

# Dummerstorfer Amtsanzeiger

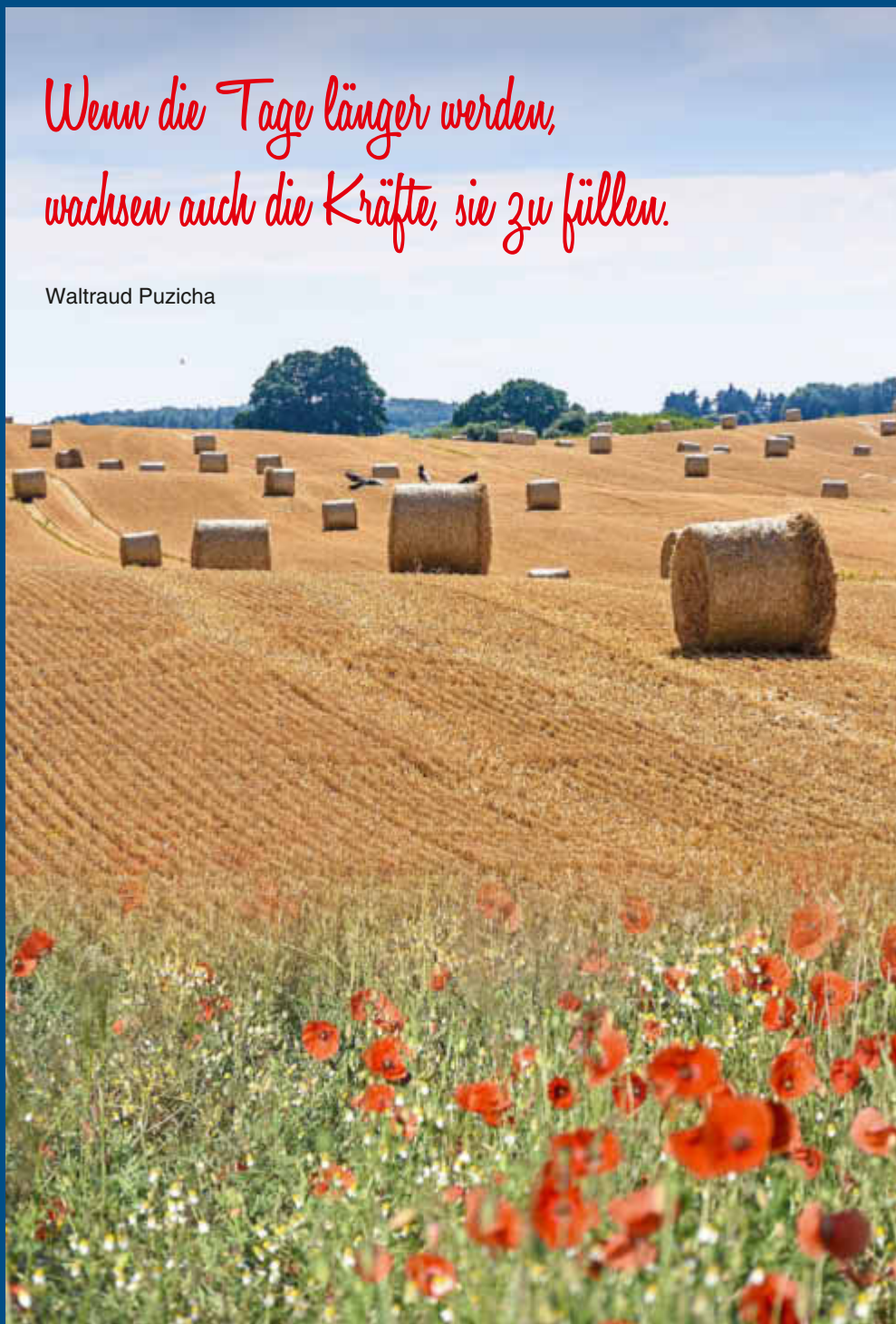


## FÜR DIE ORTE :

Damm, Reez, Groß Viegeln, Klein Viegeln, Dummerstorf, Bandelstorf, Göldenitz, Pankelow, Schlage, Waldeck, Dishley, Klein Schwarfs, Kavelstorf, Griebnitz, Klingendorf, Niex, Kessin, Hohen Schwarfs, Beselein, Lieblingshof, Petschow, Godow, Wolfsberg, Prisannewitz, Scharstorf, Groß Potrems, Klein Potrems, Wendorf

*Wenn die Tage länger werden,  
wachsen auch die Kräfte, sie zu füllen.*

Waltraud Puzicha



## Inhaltsverzeichnis:

Amtliche  
Bekanntmachungen

Nachrichten aus  
dem Rathaus

Schulnachrichten

Feuerwehrynachrichten

Nachrichten  
aus Vereinen und  
Verbänden

Kirchliche  
Nachrichten

Wir gratulieren

Telefon: 038208/62 80 • Fax: 038208/6 28 60 • e-Mail: [info@dummerstorf.de](mailto:info@dummerstorf.de) • Internet: [www.dummerstorf.de](http://www.dummerstorf.de)  
Unsere Sprechzeiten: Dienstag: 8.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr • Donnerstag: 8.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr

## § Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

#### Hauptsatzung der Gemeinde Dummerstorf vom 10.04.2018

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 bis 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.04.2018 und Anzeige bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde die nachfolgende Hauptsatzung erlassen.

Hinweis: Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn der Satzung nicht etwas anderes ergibt.

#### § 1

##### Name, Sitz

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Dummerstorf“ und ist eine amtsfreie, kreisangehörige Gemeinde.

(2) Der Sitz der Gemeindeverwaltung ist der Ort Dummerstorf im Landkreis Rostock.

(3) Die Gemeinde Dummerstorf setzt sich aus den Ortsteilen Bandelstorf, Beselin, Damm, Dishley, Dummerstorf, Godow, Gölldenitz, Griebnitz, Groß Potrems, Groß Viegeln, Hohen Schwarfs, Kavelstorf, Kessin, Klein Potrems, Klein Schwarfs, Klein Viegeln, Klingendorf, Lieblingshof, Niex, Pankelow, Petschow, Prisannewitz, Reez, Scharstorf, Schlage, Waldeck, Wendorf und Wolfsberg zusammen.

#### § 2

##### Dienstsiegel

Die Gemeinde Dummerstorf führt als Dienstsiegel das große und kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und mit der Umschrift: GEMEINDE DUMMERSTORF  
• LANDKREIS ROSTOCK.

#### § 3

##### Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft zu allgemein bedeutsamen Angelegenheiten durch öffentliche Bekanntmachung Versammlungen der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Dummerstorf Grundstücke besitzen oder nutzen oder einen Gewerbebetrieb unterhalten, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertreterversammlung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sollen kurz und sachlich, von allgemeinem Interesse sein und dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Fragestunde soll in der Regel nicht länger als 30 Minuten insgesamt dauern.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

#### § 4

##### Gemeindevertretung

(1) Die in die Gemeindevertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.

(2) Der nach § 28 Abs. 2 KV M-V gewählte Vorsitzende der Gemeindevertretung führt die Bezeichnung Gemeindevorsteher.

(3) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung des Vorsitzenden.

#### § 5

##### Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertreterersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, ausgenommen Wahlen und Abberufungen
2. Steuer-, Abgaben- und Entgeltangelegenheiten Einzelner
3. Rechnungsprüfungsangelegenheiten mit Ausnahme des Abschlussberichtes
4. Grundstücksgeschäfte
5. Angelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis unterliegen

(3) Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(4) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertreterersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb eines Monats beantwortet werden.

#### § 6

##### Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister sechs Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertreter werden nicht gewählt.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Vermögensgegenstände zu erwerben und über Gemeindevermögen zu verfügen, wenn der Erwerb im Zusammenhang mit einer Maßnahme steht, die von der Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltssatzung oder auf andere Weise beschlossen worden ist:

1. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR im Einzelfall,
2. Städtebauliche Verträge von 5.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR
3. Entgeltliche Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten von 5.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR.
4. Erwerb von beweglichen Sachen über 30.000,00 EUR, von Forderungen und anderen Rechten über 5.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR.
5. Entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen über 30.000 EUR, Forderungen und anderen Rechten über 5.000,00 EUR bis 50.000 EUR.
6. Hingabe von Darlehen über 5.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR.
7. Zustimmung zu neuen oder zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt von 50.000,00 EUR bis zu 250.000,00 EUR im Einzelfall begrenzt auf jährlich max. 1 EUR der Gesamtauszahlungen/Gesamtaufwendungen. Die Überschreitung dieser Wertgrenze gilt daneben als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V.

Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen (wie insbesondere Abschreibungen). Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 1 KV M-V gilt die Entstehung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt über einen Betrag in Höhe von 1 % der Gesamtaufwendungen oder die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Fehlbetrages um mehr als 10 %.

Als erheblich sowie wesentlich im Sinne von § 48 Abs. 2 Ziff. 2 KV M-V gilt die Entstehung einer Deckungslücke um mehr als 10 %.

8. Aufnahme von Krediten über 15.000,00 EUR bis zur oberen Wertgrenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens.
9. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträgen, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte einschl. Verträgen nach HOAI über 60.000,00 EUR.

(4) Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen bestimmen sich die Wertgrenzen nach dem Jahresbetrag der Leistungen.

(5) Die Einleitung und die Art der Ausschreibungen nach VOL und VOB richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung:

- Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
- Sektorenverordnung (SektVO)
- VOB/A und VOB/A-EU
- VOB/B und VOB/B-EU
- (noch) VOL/A
- Unterschwellenvergabeordnung (UvGO)
- EU-Richtlinien
- Vergabenaachprüfungsgesetz (VgNG M-V)

Der Bürgermeister berichtet dem Hauptausschuss regelmäßig über die durchgeführten Ausschreibungen und deren Ergebnisse

(6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Dazu gehört die Ernennung von Beamten der Laufbahngruppe 2. Bei Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 11 des TVöD entscheidet der Hauptausschuss über die Einstellung.

(7) Der Hauptausschuss ist darüber hinaus zuständig für das Aufgabengebiet Sicherheit und Ordnung im eigenen Wirkungskreis.

(8) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR trifft der Hauptausschuss.

(9) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 - 6 zu unterrichten.

(10) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist in den Fällen nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung grundsätzlich ausgeschlossen.

## § 7

### Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder werden nicht gewählt.

Name	Aufgabengebiet
<b>Finanzausschuss</b>	Finanz- u. Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

Zusammensetzung:

7 Ausschussmitglieder, davon mindestens 4 Gemeindevertreter

<b>Bauausschuss</b>	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten einschl. Umlagen, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte
---------------------	--

Zusammensetzung:

7 Ausschussmitglieder, davon mindestens 4 Gemeindevertreter

**Sozialausschuss** Jugendförderung, Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung, Sportentwicklung, Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung, Fremdenverkehr

Zusammensetzung:

7 Ausschussmitglieder, davon mindestens 4 Gemeindevertreter

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Über Abweichungen von dieser Regelung entscheidet der/die Ausschussvorsitzende im Benehmen mit dem Bürgermeister.

(3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung. Er tagt nicht öffentlich.

(4) Die Ausschüsse entscheiden über die Befangenheit ihrer Mitglieder im Ausschuss.

## § 8

### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird gemäß § 37 KV M-V für sieben Jahre gewählt.

(2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenze des § 6 Abs. 3 dieser Hauptsatzung. Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 50.000,00 EUR und nach der VOB bis zum Wert von 250.000,00 EUR.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde im Sinne des § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 3.000,00 EUR/Monat können von dem Bürgermeister allein bzw. durch eine von ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt die Wertgrenze bei 25.000,00 EUR.

(4) Der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamte der Laufbahngruppe 1. Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 10 werden durch ihn eingestellt, alle Beschäftigte durch ihn höhergruppiert und entlassen.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über:

1. die Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB über die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden;
2. Das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre);
3. die Antragstellung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB (vorläufige Untertragung von Baugesuchen);
4. die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 BauGB über die Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB);
5. die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 BauGB zu Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 1 u. 2 BauGB);
6. die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 BauGB über die Zulässigkeit von Vorhaben im Innen- und Außenbereich (§§ 34 und 35 BauGB);
7. die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1 BauGB (Baugebot), § 177 Abs. 1 BauGB (Modernisierungs- oder Instandsetzungsgebot), § 178 Bau GB (Pflanzgebot), § 179 Abs. 1 BauGB (Rückbau- oder Entsiegelungsgebot)

Zu den Entscheidungen nach den Ziffern 1 bis 4 soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschussvorsitzenden einholen. Der Bauausschuss ist über alle Entscheidungen nach Ziffer 1 - 7 zu informieren.

Bei den Entscheidungen nach den Ziffern 1 - 7 unterrichtet der Bürgermeister unverzüglich die Gemeindevertretung, sobald sich herausstellt, dass das geplante Vorhaben von herausragender Bedeutung für die geordnete städtebauliche oder wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde ist. In diesen Fällen entscheidet die Gemeindevertretung über die Einvernehmenserteilung.

(6) Der Bürgermeister entscheidet weiterhin über

1. die Erklärung nach § 62 LBauO M-V (Genehmigungsfreistellung);
2. die Zustimmung und Stellungnahme der Gemeinde nach § 69 LBauO M-V zum Bauantrag;

3. a) die Zulässigkeit von Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften und
- b) Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer sonstigen städtebaulichen Satzung nach § 67 Abs. 3 LBauO M-V in verfahrensfreien Bauvorhaben.

Zu den Entscheidungen nach den Ziffern 1 bis 3 soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschussvorsitzenden einholen. Der Bauausschuss ist über alle Entscheidungen nach Ziffer 1 - 3 zu informieren.

(7) Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

(8) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Geschenken oder ähnlichen Zuwendungen bis 100,00 EUR.

(9) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung nach Kommunalbesoldungslandesverordnung in Höhe von monatlich 120,00 EUR.

### § 9

#### Stellvertretung des Bürgermeisters

(1) Die Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung erster bzw. zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Wahl erfolgt gemäß § 40 Abs. 3 KV M-V.

(2) Der erste Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 170,00 EUR.

(3) Der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung des ersten Stellvertreters, somit monatlich 85,00 EUR.

### § 10

#### Ortsbeiräte

(1) Für die unten aufgeführten Ortsteile werden Vertretungen mit der Bezeichnung Ortsbeiräte gewählt. In der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Wahl soll im Zeitraum von 3 Monaten nach der Kommunalwahl erfolgen.

(2) Es werden folgende Ortsbeiräte gebildet:

Ortsbeirat	Ortsteile	Mitglieder
Damm	Damm, Reez, Groß Viegeln, Klein Viegeln	5
Dummerstorf	Dummerstorf, Bandelstorf, Gölde- nitz, Pankelow, Schlage, Waldeck, Dishley, Klein Schwarfs	11
Kavelstorf	Kavelstorf, Griebnitz, Klingendorf, Niex	7
Kessin	Kessin, Hohen Schwarfs, Beselin	7
Lieblingshof	Lieblingshof, Petschow, Godow, Wolfsberg	5
Prisannewitz	Prisannewitz, Scharstorf, Groß Potrems, Klein Potrems, Wendorf	5

(3) Die Mitglieder des Ortsbeirates haben für Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse Anspruch auf Entschädigung nach § 12 Abs. 4 oder 6 dieser Hauptsatzung.

(4) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Ortsbeirat berät die Gemeindevertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsteil wichtigen Angelegenheiten. Er wird zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.

(5) Der Ortsbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen
- die im Ortsteil tätigen Institutionen, Vereine, Parteien und sonstige demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.

(6) Der Ortsbeirat kann Einwohnerversammlungen für den Ortsteil einberufen, zu denen der Bürgermeister einzuladen ist. Die Sitzungen der Ortsbeiräte finden öffentlich statt. Die Öffentlichkeit ist in den Fällen nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung grundsätzlich ausgeschlossen.

(7) Dem Ortsbeirat wird ein Budget im Sinne von § 46 Abs. 7 KV M-V zur Verfügung gestellt.

### § 11

#### Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung in offener Abstimmung für die Dauer der laufenden Wahlperiode der Gemeindevertretung. Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich für Chancengerechtigkeit in der Gemeinde ein und trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung bei, denn niemand darf aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Weltanschauung, sexuelles Orientierung oder Behinderung diskriminiert werden.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- a. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen in ihrem Aufgabenbereich sowie das Einbringen von gleichstellungspolitischen Belangen in die Arbeit der Verwaltung,
- b. Teilnahme an Personalauswahlverfahren und Stellungnahmen zu Personalplanungen,
- c. Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Unternehmen und Behörden in ihrem Aufgabenbereich,
- d. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben und Auskünfte zu erteilen.

### § 12

#### Entschädigungen

(1) Die Gemeinde gewährt Entschädigung bzw. Sitzungsgeld für:

- die ehrenamtliche Tätigkeit der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Höhe von monatlich 270,00 EUR,
- die stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung für die Dauer der Vertretung in Höhe von monatlich 270,00 EUR,
- die ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte in Höhe von monatlich 100,00 EUR.
- die ehrenamtliche Wahlleitung (soweit bestellt) in Höhe von monatlich 100,00 EUR für die Dauer von 6 Monaten vor und 3 Monaten nach dem jeweiligen Wahltag;
- die stellvertretende Wahlleitung (soweit bestellt) in Höhe von 50,00 EUR für die Dauer von 6 Monaten vor und 3 Monaten nach dem jeweiligen Wahltag

(2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung sowie
- der Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 EUR.

(3) Die sachkundigen Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR.

(4) Leitet der Ausschussvorsitzende die Sitzung, so erhält er Sitzungsgeld in Höhe des Eineinhalbfachen des Sitzungsgeldes nach Satz 1, derzeit 45,00 EUR.

Entsprechendes gilt wenn ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

(6) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 EUR, die Vorsitzenden der Ortsbeiräte eine monatliche Entschädigung in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl wie folgt:

- für die Ortsteile Damm, Reez, Groß Viegeln und Klein Viegeln in Höhe von 50,00 EUR,
- für die Ortsteile Dummerstorf, Bandelstorf, Gölde- nitz, Pankelow, Schlage, Waldeck, Dishley und Klein Schwarfs in Höhe von 80,00 EUR,

- für die Ortsteile Kavelstorf, Griebnitz, Klingendorf und Niex in Höhe von 80,00 EUR,
- für die Ortsteile Kessin, Hohen Schwarfs und Beselin in Höhe von 80,00 EUR,
- für die Ortsteile Lieblingshof, Petschow, Godow und Wolfsberg in Höhe von 50,00 EUR,
- für die Ortsteile Prisannewitz, Scharstorf, Groß Potrems, Klein Potrems und Wendorf in Höhe von 50,00 EUR.

(7) Vergütungen, Sitzungsgelder sowie Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafter oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 EUR, die deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer monatlich 500,00 EUR überschreiten.

### § 13

#### Öffentliche Bekanntmachungen

1) Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgegeben sind, erfolgen im „Dummerstorfer Amtsanzeiger“. Dieser wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter der Adresse [www.dummerstorf.de](http://www.dummerstorf.de) veröffentlicht. Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen (soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch - BauGB - handelt) sind bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind, frühestens jedoch mit dem Ablauf des Erscheinungstages des Amtsanzeigers. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach BauGB beträgt die Frist 7 Tage, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Frist bewirkt. Die Tage des Beginns und des Endes der Frist werden nicht mitgerechnet. Sie sind in der Bekanntmachung zu vermerken.

2) Das Bekanntmachungsblatt der Gemeinde erscheint monatlich zum 15. und wird allen Haushalten und allen Gewerbetreibenden der Gemeinde zur Verfügung gestellt und wird auch im Internet veröffentlicht. Textfassungen von Satzungen der Gemeinde können bei der Gemeinde unter folgender Anschrift kostenpflichtig bezogen werden.

Gemeinde Dummerstorf  
Der Bürgermeister  
Griebnitzer Weg 2  
18196 Dummerstorf

3) Der Hinweis auf die Auslegung von Plänen und Verzeichnissen (Ort und Dauer) wird mindestens 7 Tage vor Auslegungsbeginn wie in Abs. 1 festgelegt, bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgt in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung, die gegebenenfalls in der öffentlichen Bekanntmachung besonders benannt werden. Die Auslegungsfrist beträgt 10 Arbeitstage, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

4) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte werden zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Internetseite durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln (siehe Anlage) bekanntgegeben. Der Aushang für die Sitzungen der Ortsbeiräte beschränkt sich jedoch auf die Bekanntmachungstafeln der betreffenden Ortsteile.

5) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in den jeweiligen Ortsteilen und unter der in Abs. 1 angegebenen Adresse der Homepage [www.dummerstorf.de](http://www.dummerstorf.de)

6) Sind öffentliche Bekanntmachungen im Internet infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese im Aushang an denen in der Anlage genannten Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen.

Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form des Abs. 1 nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

### § 14

#### Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Hauptsatzung tritt die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Dummerstorf vom 24.05.2016 außer Kraft.

Dummerstorf, den 13.09.18

*Axel Wiechmann*  
Axel Wiechmann  
Bürgermeister



## Umsetzung der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG (EG-URL)

### GEMEINDE DUMMERSTORF

#### BEKANNTMACHUNG der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die in den letzten Jahren steigende Lärmbelastigung hat die europäische Union veranlasst, mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.07.2002 erstmalig Vorschriften zur systematischen Erfassung von Lärmbelastungen und zur Erstellung von Lärmaktionsplänen zu erlassen. Ziel der Richtlinie ist es, ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, mit dem schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert, ihnen vorgebeugt oder sie vermieden werden.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie ist zuständig für die Erstellung der Lärmkarten. Diese Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastigungen von ihnen ausgehen, wo Grenzwerte überschritten werden und wie viele Menschen davon betroffen sind. Durch diese Karten werden die Lärmprobleme und deren Ursachen sichtbar gemacht.

Nach Artikel 8 Absatz 1 der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) waren bereits bis zum 18.07.2008 in einer ersten Stufe Lärmaktionspläne sowie bis zum 18.07.2013 in einer zweiten Stufe Lärmaktionspläne aufzustellen. Hier wurden die Lärmpegel entlang der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr (1. Stufe) sowie von mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (2. Stufe) ausgewertet.

In unserem Gemeindebereich betraf dies die A 19 und A 20.

Um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen auch weiterhin zu regeln, sind erneut nach Artikel 8 Absatz 5 der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in einer dritten Stufe Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (etwa 8.200 Kfz/Tag) kartiert worden.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr wurden in Mecklenburg-Vorpommern durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) erstellt und den Kommunen als Grundlage der Lärmaktionsplanung zusammen mit den Emissionswerten für die Hauptverkehrsstraßen übermittelt.

Die Lärmkarten sowie tieferegehende Informationen zum Thema finden Sie auf der Homepage des LUNG MV unter: [www.lung.mv-regierung.de/](http://www.lung.mv-regierung.de/)

In den Lärmaktionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu erarbeiten und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Diskussion zu stellen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit im Lärmaktionsplan festzuschreiben.

Anregungen und Vorschläge für Maßnahmen zur Lärminderung reichen Sie bitte schriftlich in der Gemeinde Dummerstorf, Der Bürgermeister, ein.

Die im Ergebnis des laufenden Verfahrens erstellte Lärmaktionsplanung der 3. Stufe kann öffentlich zu jedermanns Einsicht im

Rathaus der Gemeinde, Verwaltung 1 OG, Griebnitzer Weg 2,  
18196 Dummerstorf,

**vom 27.07.2018 bis zum 28.08.2018**

während der folgenden Dienstzeiten:

Montag 8:00 bis 11:30 Uhr  
 Dienstag 8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Mittwoch 8:00 bis 11:30 Uhr  
 Donnerstag 8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Freitag 8:00 bis 11:30 Uhr

eingesehen werden.

Die Ergebnisse sind zusätzlich im Auslegungszeitraum im Internet unter

[www.dummerstorf.de](http://www.dummerstorf.de) einsehbar.

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Auslegung

#### Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes - Kapitel Stadt-Umland-Raum

##### Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 25.06.2018

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock vom August 2011 enthält die Abgrenzung des Stadt-Umland-Raumes entsprechend Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2005 sowie Regelungen zur Wohnbauentwicklung in Kommunen ohne zentralörtlichen Status. Mit der am 05. Juni 2018 durch die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock beschlossenen Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms soll eine Anpassung der Abgrenzung des Stadt-Umland-Raumes Rostock gemäß Landesraumentwicklungsprogramm M-V vom Juni 2016 erfolgen sowie eine Neuregelung zum Wohnungsbau für die Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Rostock in Anlehnung an die Programmsätze 4.2 (2) Satz 1 bzw. 4.2 (3) im Landesraumentwicklungsprogramm M-V vorgenommen werden. Die hiermit angekündigte Auslegung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 1 und 2 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Der erste Entwurf liegt im Zeitraum **vom 09. Juli bis zum 03. September 2018** öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- in der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock, Außenstelle: Haus I, Zimmer D.11 Raum 3.318, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock (1. OG, Raum 218), Neuer Markt 3, 18055 Rostock
- in den Amtsverwaltungen Bad Doberan-Land, Warnow-West, Carbak und Rostocker Heide sowie der Verwaltung der amtsfreien Gemeinde Dummerstorf.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich.

Während der Auslegungsfrist kann der Entwurf auch im Internet heruntergeladen bzw. eingesehen werden unter:

- [www.planungsverband-regionrostock.de](http://www.planungsverband-regionrostock.de)
- sowie unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de).

Stellungnahmen zum Entwurf können **bis zum 03.09.2018** abgegeben werden:

- per Brief an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per E-Mail an [beteiligung@afrr.mv-regierung.de](mailto:beteiligung@afrr.mv-regierung.de),
- per Online-Formular unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de),
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

Mit Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Raumordnungsgesetz § 9 Abs. 1).

  
 Roland Methling  
 Vorsitzender des Planungsverbandes



Dummerstorf, den 27.06.2018

*Axel Wiechmann*  
 Axel Wiechmann  
 Bürgermeister

## Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Dummerstorf 2018

### Sitzung vom 19.06.2018

- |                         |   |  |
|-------------------------|---|--|
| Beschluss Nr. 1-3/2018  | - | Entlassung Wehrführer Lieblichshof             |
| Beschluss Nr. 2-3/2018  | - | Ernennung stellv. Wehrführer Lieblichshof      |
| Beschluss Nr. 3-3/2018  | - | Brandschutzbedarfsplan                         |
| Beschluss Nr. 4-3/2018  | - | Aufhebung Beschluss Nr. 1-3/2016               |
| Beschluss Nr. 5a-3/2018 | - | Spendenannahme                                 |
| Beschluss Nr. 5b-3/2018 | - | Spendenannahme                                 |
| Beschluss Nr. 6-3/2018  | - | Wahl einer neuen Gemeindevahlleitung           |
| Beschluss Nr. 7-3/2018  | - | Abschluss Erbbaurechtsvertrag                  |
| Beschluss Nr. 8-3/2018  | - | Aufhebung Beschluss Nr. 13-2/2018              |
| Beschluss Nr. 9-3/2018  | - | Flächentausch Wohnungsgesellschaft Dummerstorf |
| Beschluss Nr. 10-3/2018 | - | Forderungsverlust                              |
| Beschluss Nr. 11-3/2018 | - | Niederschlagung                                |
| Beschluss Nr. 12-3/2018 | - | Niederschlagung                                |
| Beschluss Nr. 13-3/2018 | - | Niederschlagung                                |
| Beschluss Nr. 14-3/2018 | - | Niederschlagung                                |
| Beschluss Nr. 15-3/2018 | - | Niederschlagung                                |
| Beschluss Nr. 16-3/2018 | - | Niederschlagung                                |

Alle o. g. öffentl. Beschlüsse der Gemeindevertretung können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

## Gemeindevahlleitung

Gem. § 9 (3) Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf auf ihrer Sitzung vom 19.06.2018

**Frau Claudia Cummerow**  
zur Gemeindevahlleiterin sowie

**Frau Swantje Jahncke**  
zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin gewählt.

Die Gemeindevahlleitung steht Ihnen unter der Telefonnummer 038208 6280 zur Verfügung.

gez. Axel Wiechmann  
**Bürgermeister**

## Nachrichten aus dem Rathaus

### Die nächste Ausgabe

### Dummerstorfer Amtsanzeiger

erscheint am 15. August 2018.

Die Beiträge für die Informationsteile sind bis zum 1. August 2018 bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

### Vorschläge von Personen für den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, nachfolgende Information erhielten wir aus dem Ministerbüro für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

„Die Ministerpräsidentin zeichnet auf ihrem Neujahrsempfang in Anerkennung besonderer Verdienste um das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Bevölkerung jährlich Personen mit dem Verdienstorden des Landes aus.

Der Orden wird an Frauen und Männer ohne Ansehen der Staatsangehörigkeit für Leistungen verliehen, die insbesondere einem sozial gerechten Gemeinwesen, dem wirtschaftlichen Fortschritt, den natürlichen Grundlagen des Lebens oder im kulturellen Bereich der Entwicklung des Landes dienen.

Es soll sich um außergewöhnliche Leistungen über einen längeren Zeitraum oder eine ganz außergewöhnliche Einzelleistung handeln, die die auszeichnende Person für die Allgemeinheit erbracht hat. Es können **nur Einzelpersonen** vorgeschlagen werden.“

Vorschläge mit einer entsprechenden Vorschlagsbegründung zur Weiterleitung an das Ministerium nehmen wir bis zum **15.08.2018** in der Gemeinde Dummerstorf im Rathaus (Sekretariat) gern entgegen.

gez. Wiechmann  
Bürgermeister

## Schulnachrichten

### Grundschule Dummerstorf

- Volle Halbtagschule -

**Am Feldrain 16 · 18196 Dummerstorf ·  
Tel. 038208 / 280 · Fax 038208 / 82548**

**Buchstabieren -  
aber richtig (und schnell)**



Zum 2. Mal fand am Donnerstag, den 07. Juni, unser Buchstabier-Wettbewerb statt.

Aus allen neun Klassen traten jeweils zwei Schüler stellvertretend für ihre Klasse gegen die Mitschüler an.

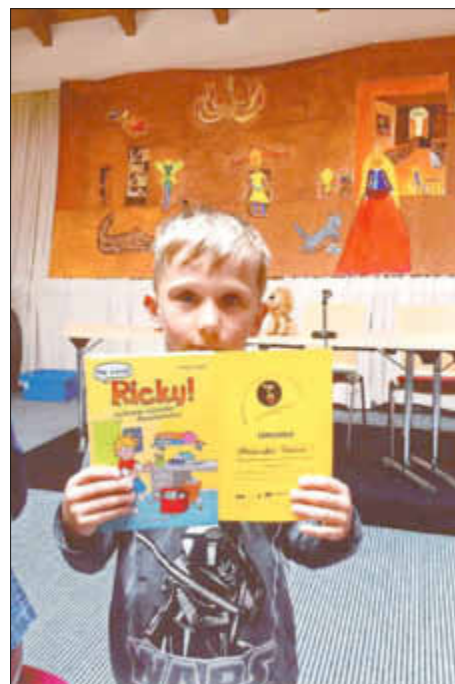
Im Essensraum des Hortgebäudes waren Stühle und Sitzkissen für die Zuhörer vorbereitet. Die Erst- und Zweitklässler starteten in der ersten Stunde. In der zweiten Stunde waren dann die dritten und vierten Klassen an der Reihe. Die Buchstabierer waren ganz schön aufgeregt, denn es galt 10 Wörter richtig zu buchstabieren, wobei der Schwierigkeitsgrad anstieg. Mitschüler und Lehrer fieberten mit. Vor allem der Gewinner der Jahrgangsstufe 1 brachte alle zum Staunen, da er rasend schnell richtig buchstabierte und schließlich auch gewann. Die Siegerehrung fand am nächsten Morgen vor dem Schulhaus statt. Alle Buchstabierer erhielten eine Teilnehmer-Urkunde mit Lesezeichen. Die Gewinner der vier Klassenstufen durften ihre Siegerurkunde, ein Rätselheft sowie einen Wanderpokal entgegennehmen. Die Jahrgangs-Sieger waren Alexander (1a), Greta (2a), Kimberly (3c) und Lewis (4b). Wir sind schon jetzt gespannt, wer im nächsten Jahr die Pokale in den Händen halten darf.

**Nicola Klinge  
stellv. SI**

### Teilnahme an der Aktion „Lesewürmer“

Seit 2002 organisiert „die andere Buchhandlung“ gemeinsam mit dem Waldemar Hof e.V. den Rostocker Vorlesewettbewerb für Grundschulen. Angedacht waren anfangs nur Teilnehmer aus Grundschulen in Rostock. Doch auch Schüler in Grundschulen aus dem Landkreis lesen viel und gern. Qualifizieren können sich zu diesem Wettbewerb Leser, die als Sieger der Schulvorlesewettbewerbe hervorgegangen sind.

In diesem Jahr nahmen am Schulvorlesewettbewerb der Grundschule Dummerstorf erstmalig auch Leser der ersten Klassen teil und so konnte der siebenjährige Alexander Frahm die Jury mit seinen guten Leseleistungen überzeugen. Damit erlas sich Alexander eine Teilnahme am Vorlesewettbewerb in Rostock, der am 14.06.2018 stattfand. Auch hier überzeugte er durch einen guten Lesevortrag und konnte einen der zweiten Plätze belegen. Herzlichen Glückwünsch!



Die Lesefreude wird durch viele weitere Leseaktionen an unserer Grundschule unterstützt.

**A. Zschorlich**

### Abschlussveranstaltung der Aktion Bücherturm

Am Mittwoch den, 24.06.2018 fuhren je 3 „Vielleser“ aus jeder Klasse in die Petrikirche zur Abschlussveranstaltung der Aktion Bücherturm. Es waren ca. 500 Kinder und Lehrer aus verschiedenen Schulen gekommen.

Draußen und drinnen waren Stationen aufgebaut. Alle Kinder haben für ihr fleißiges Lesen ein grünes 2 Meter langes Springseil bekommen.

Wir durften auf den Turm der Petrikirche steigen und einige haben sogar ein Comic gestaltet.

Gesungen haben wir auch ganz viel. Unser Ziel so viel zu lesen, wie der Kirchturm hoch ist, haben wir deutlich erreicht.

Im nächsten Jahr nehmen wir gern wieder an der Leseaktion teil, denn unsere Schule ist eine richtige „Leseschule“ und wir wollen dann alle gemeinsam die Höhe der St. Marienkirche erlesen. Zum Schluss haben wir ein Eis gegessen.



**Lia, Hannah K. und Jannis aus der Klasse 4b**

(Fotos: Grundschule Dummerstorf)

## Regionale Schule Dummerstorf

### GANZTAGSSCHULE

Am Feldrain 16 • 18196 Dummerstorf  
 Tel 038208 - 594 • Fax 038208 - 82548  
 Regionale.Schule.Dummerstorf@t-online.de  
 www.regionale-schule-dummerstorf.de

### Wir wollten Neues entdecken

Am 31.05.2018 war es wieder so weit. Die Schüler, die im Schuljahr besondere Leistungen erbracht hatten, wurden für die Auszeichnungsfahrt ausgewählt. Dieses Jahr ging es ins „phanTECHNIKUM“ nach Wismar.



Quelle: Regionale Schule Dummerstorf

Wir fahren ganz bequem mit dem Zug nach Wismar. Dort angekommen, nahmen wir in Gruppen an der Museumsrallye teil. Dabei hatte jede Gruppe Aufgaben bekommen, die zu lösen waren. Es gab zum Beispiel Fragen zum Wasser, zum Feuer oder zur Luft. Im „phanTECHNIKUM“ hat man die Möglichkeit, viel zu erforschen, um es besser verstehen zu lernen. So haben wir beispielsweise einen Heißluftballon aufsteigen lassen, erforscht ob eine Rakete oder ein Propeller im Vakuum fliegen können oder uns den Aufbau einer alten Werkstatt angeguckt. Jede Station hatte etwas Beson-

deres und Faszinierendes. Mich haben am meisten die ganzen Modellflugzeuge beeindruckt. Nach mehr als einer Stunde, wir merkten gar nicht, wie die Zeit verging, machten wir uns auf den Weg in die Innenstadt. Dort haben wir alle noch ein Eis gegessen und waren bummeln. Dann war unser erlebnisreicher Tag auch schon wieder vorbei und es ging nach Hause. Ich kann das „phanTECHNIKUM“ nur weiter empfehlen. Wir bedanken uns bei den Lehrern, die die Auszeichnungsfahrt jedes Jahr organisieren und bei unseren Begleiterinnen Frau Brosien und Frau Rösler.

**Lena Behning (Klasse 9)**



## Nachrichten aus der Kinder- & Jugendfeuerwehr

### Kinder- & Jugendfeuerwehr Petschow/Göldenitz auf dem Feuerwehrtag in Kavelstorf

Auch in diesem Jahr begaben wir uns bei bestem Wetter und mit bester Laune zum Feuerwehrtag der Gemeinde nach Kavelstorf. Unser Nachwuchs war voll motiviert und freuten sich darauf, sich in verschiedenen Disziplinen mit den Team's der anderen Wehren zu messen.

Unsere Feuerwehr-Zwerge stellten ihr Können an den vier Stationen Dosenspritzen, Schläuche rollen, Knoten und Gerätekunde unter Beweis. Sie konnten sich erstklassig gegen alle anderen Mannschaften durchsetzen.

Auch unsere Jugendfeuerwehr begeisterte mit einem 1. Platz in der Disziplin Löschangriff nass. Als gemischte Mannschaft mit der Jugend aus Damm/Reez konnten sie sich erfolgreich gegen die anderen Mannschaften durchsetzen.

Die aktiven Kameraden, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Lieblingshof, konnten in der Disziplin Löschangriff nass einen guten 2. Platz für sich verbuchen. Beim Riesenjenga mit Spreitzer & Rettungszylinder wurde der 1. Platz erreicht. Bei der Station Knoten erkämpften wir uns den 4. Platz.



Fotos: U. Weidemann, D. Porsch





## Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Warnow-Trebeltal e. V.

Wir wünschen allen Bürger\*innen der Gemeinde Dummerstorf, ob groß oder klein, einen wunderbaren Sommer.

### Ferienangebot

#### Ferien-FILZSPASS: Kinderleicht filzen mit Wolle

In der letzten Ferienwoche am **Dienstag, den 14. August** oder am **Mittwoch, den 15. August** jeweils von **9:00 - 13:00 Uhr** habt ihr die Gelegenheit euch in kreativer Woll-verarbeitung zu versuchen. Die Anleitung übernimmt Hannelore Boldt. Alle kleinen Kunsthandwerker\*innen und solche, die es werden wollen, sind herzlich willkommen. Die Teilnahme pro Tag ist auf max. 10 Personen begrenzt. Teilnahme nur nach vorheriger **Anmeldung bis 20. Juli 2018** bei Anita Kaiser: Tel.: 038208 803061, E-Mail: mgh@asb-warnow.de. Unkostenbeitrag pro Tag 3,- Euro (Material). Kursangebot

Der **nächste Kurs „Fadengrafik“** von Helga Deiß findet am **09.08.2018 von 15.00-17.00 Uhr** im Kleinen Klubraum des Mehrgenerationenhauses statt. Interessierte & Neueinsteiger\*innen sind auf das allerherzlichste willkommen.

### Foto-Ausstellung & Gesprächsabend

#### Norbert „Jimmy“ Rathge - Seefahrer zwischen den Zeiten - Eindrücke aus über 60 Jahren weltweiter Seefahrt

Als junger Seefahrer (1954) ist er beim Aufbau der Handelsschiffahrt in der DDR dabei. Er geht von Schiff zu Schiff. Erst als Matrose und Bootsmann, später nach einem Studium als Nautiker. Privat schlägt sein Herz für die Segelschiffahrt. Einen Fischkutter baute er 1972 zu einem Segler um. Eine Schoner-Galeasse namens RAROTONGA, die in ihrer Klasse das größte private Segelschiff der DDR ist. Diese und andere Kleinigkeiten rund um den lustigen Seemann mit seinem trockenen Humor sorgen bei der Staatssicherheit für viel Gesprächsstoff. Aus seiner Akte könnte ein Krimi gesponnen werden.

Auch heute ist Norbert Rathge so oft es geht noch auf dem Wasser. Durch seine Erfahrung ist er als Kapitän schwer gefragt. Regelmäßig überfährt er weltweit Jachten zu ihren Liegeplätzen: Karibik, Persischer Golf, Atlantik, Mittelmeer, und führt Großsegler mit Trainees über die Meere.

Die Liebe zur Fotografie begleitet den maritimen Weltenbummler seit jeher. So sind aus über 60 Jahren weltweiter Seefahrt auf Handelsschiffen, Yachten, Tiefwasserseglern und Traditionsschiffen beeindruckende und faszinierende Bilder und Geschichten zusammen gekommen.

**Am Mittwoch, dem 11. Juli, 19.00 Uhr** ist der Pastower Norbert „Jimmy“ Rathge (1938) persönlich bei uns zu Gast. Im Rahmen der Foto-Ausstellung erzählt er aus seinem Seemanns-Leben. Freuen Sie sich auf einen kurzweiligen, unterhaltsamen Abend mit richtig echten Seefahrgeschichten und bestimmt auch etwas Seemannsgarn. Eintritt frei.

### Vorschau

**INFO VERANSTALTUNG Keyboard-Kurs** am **03.09.2018, 18:00 Uhr** In unserem Keyboard-Kurs, der jeden Montag von 16:30 - 18:00 Uhr (zwei Einheiten à 45 Minuten) im Mehrgenerationenhaus Gemeindezentrum Dummerstorf stattfindet, sind wieder Plätze frei. **Der Kurs ist offen für alle: Neu-, Quer- oder Wiedereinsteiger. Durch die individuelle Betreuung in kleinen Gruppen (max.**

**4 Pers.) ist der Kurs für alle Altersklassen und Level geeignet.** Wer vor der Infoveranstaltung schon einmal rein schnuppern möchte, kommt am 3. September einfach ein bisschen früher. Vor der Info-VA findet der reguläre Keyboardkurs statt. *Fragen? Weitere Informationen?:* Gerne bei Anita Kaiser, Tel.: 038208 803061, E-Mail: mgh@asb-warnow.de

### Veranstaltungsplan

#### Mehrgenerationenhaus Gemeindezentrum Dummerstorf

Gustav-Fröhlich-Allee 20, 18196 Dummerstorf  
www.asb-warnow-trebeltal.de

**15. Juli - 15. August 2018**

#### Seniorenveranstaltungen (Tel.: 038208 60143)

Leiterin Seniorenarbeit: Jutta Kroeger

Vom 16.07. - 03.08. haben die Betreuerinnen Urlaub.

- 07.08. *Kegeln* in Göldenitz, Bereich Dummerstorf und Cammin/Lieblichshof
- 09.08. *Kegeln* in Göldenitz, Bereich Kavelstorf/Prissanewitz
- 14.08. *Einkaufsfahrt* zum Kaufland, Bereiche Kavelstorf/Prissanewitz und Dummerstorf
- 16.08. *Einkaufsfahrt* zum Kaufland, Bereich Cammin/Lieblichshof

#### Treff

- |                              |                |                                     |
|------------------------------|----------------|-------------------------------------|
| der Sportgruppe:             | montags        | 15:00 Uhr<br>(Sporthalle)           |
| der Rad- u.<br>Wandergruppe: | montags        | 09:00 Uhr                           |
| der Tai-Chi-Gruppe:          | montags        | 18:00 Uhr<br>(Sporthalle)           |
| der Chorgruppe:              | mittwochs      | 17:00 Uhr<br>(Mehrgenerationenhaus) |
| der Handarbeitsgruppe:       | j. 2. Mittwoch | 14:00 Uhr<br>(Mehrgenerationenhaus) |

#### Jugend- und Freizeitzentrum (Tel.: 038208 60205)

**Gefördert durch das Jugendamt des Landkreises Rostock und durch die Gemeinde Dummerstorf**

Leiterin: Katharina Rättsch

Dienstag bis Freitag, 15:00 - 19:00 Uhr, geöffnet.

Montag, Samstag und Sonntag geschlossen.

#### Weitere Angebote des Mehrgenerationenhauses Gemeindezentrum Dummerstorf (Tel.: 038208 803061)

**Gefördert durch das Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser des BMFSFJ, den Landkreis Rostock und durch die Gemeinde Dummerstorf**

Leiterin: Anita Kaiser

Sprechzeiten: Di. & Do., 13:30 - 14:30 Uhr

Offene Ausstellung: Wir freuen uns über jeden, der/die seine/ihre Werke bei uns im Haus präsentieren möchte. Traut euch!

### Regelmäßige Veranstaltungen

**Kreativzirkel:** Sommerpause wegen Schulferien

**Keyboard-Kurs:** Sommerpause wegen Schulferien

**Spinnstube Dummerstorf** für an kreativer Arbeit Interessierte, montags, 15:00 - 17:00 Uhr

**Angehörigentreff Demenz** - Sommerpause

**Helferkreis Flüchtlinge** - Sommerpause

**Line Dance** für Alt & Jung, donnerstags, 19:00 Uhr im Jugendclub (Leitung: Stefanie Warnow).

#### Helferkreis Demenz

**Wir entlasten Sie!** Unser ehrenamtlicher Helferinnenkreis für demenziell Erkrankte betreut stundenweise Ihr an Demenz erkranktes Familienmitglied, um Ihnen als pflegende Angehörige einen kleinen Freiraum zu verschaffen. Rufen Sie uns an! Sie erreichen uns über Frau Kaiser unter 038208 803061.



## Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Warnow-Trebeltal e. V.

### Generationen begegnen sich - in der Kita

Sie sind 65 Jahre und älter?  
Sie leben in der Gemeinde Dummerstorf?  
Sie haben am Vormittag in der Woche Zeit?  
Sie mögen Kinder und möchten mehr Zeit mit Kindern verbringen?

**Dann sind Sie genau der/die Richtige für unser Projekt:**  
**Wir**, die Integrative Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Dummerstorf und das Mehr- generationenhaus Gemeindezentrum Dummerstorf, möchten die ganz junge und die ältere Generation wieder stärker in Austausch und Kontakt mit einander bringen.

#### Wie: über **Begegnungen der Generationen in der Kita in Dummerstorf**

Die Begegnungen finden in der Woche am Vormittag (Dauer 1h -1,5h) statt. So wie Sie Zeit haben und es einrichten können. Die Ausgestaltung der Begegnungen können Sie gern mitgestalten, gemeinsam mit der Erzieherin der Kindergartengruppe (3 - 6 Jahre).

Bringen Sie gern Ihre Interessen ein und das, was Ihnen Spaß macht: *erzählen, vor-lesen, singen, musizieren, basteln - oder einfach nur spielen und mit den Kindern draußen an der frischen Luft sein? Kuchen backen, mit den Kindern handwerkeln oder gemeinsam die Natur erkunden? Wir sind offen für Ihre Ideen und Vorschläge.*

Eine Erzieherin ist bei den Begegnungen immer mit dabei. Bei dem Projekt geht es nicht um die Betreuung der Kinder oder Entlastung der Erzieherinnen - auch nicht um Patenschaft.

**Unser Wunsch** ist es, dass Jung und Alt durch das gemeinsame Tun und Aktivsein, Spaß und Freude miteinander haben und sich näher kommen.

Interesse, Lust bekommen? Sie möchten mehr erfahren? Dann melden Sie sich bei uns.

Oder kommen Sie direkt zu unserer Info-Veranstaltung: Dienstag, 28.8.2018, 15.00 Uhr Mehrgenerationenhaus Gemeindezentrum Dummerstorf (Gustav-Frölich-Allee 20).

Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt Kita „Sonnenblume“ Dummerstorf Leiterin Sylvia Bollensdorf Tel.: 038208 828414	Kontakt Mehrgenerationenhaus Gemeindezentrum Dummerstorf Leiterin Anita Kaiser Tel.: 038208 803061
--	--



### Der Eselhof Schlage informiert:

Alle Veranstaltungstermine unter [www.eselhof-schlage.de](http://www.eselhof-schlage.de)  
**Anfragen und Reservierungen: 0171 4745189, U. Stempnawski**

#### NACHTRAG

In den zurückliegenden 4 Wochen gab es eine Reihe erwähnenswerter Ereignisse auf dem Eselhof. Der Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe LEADER, Region Ostsee DBR, Herr Neumann, hat uns offiziell den Förderbescheid über 26.596,16€ zur behindertengerechten Sanierung unserer Wege überbracht. Ende August wird mit dem Bau begonnen, insgesamt 35.000€ werden investiert. Überraschung und Freude über eine Spende von 1000€ vom Steinfeld Kreis, die den Erlös einer Veranstaltung an uns übergeben haben. Alljährlich erhält ein gemeinnütziger Verein diese Spende. Wir finden das Engagement außergewöhnlich, danken sehr für die lobende Bewertung unserer Arbeit und werden das Geld für unsere Bildungsprojekte verwenden. Traditionell haben wir im Auftrag des Jugendamtes vom Landkreis Rostock das jährliche Treffen der Pflegeeltern mit ihren Schützlingen mit vorbereitet. 227 sind am 30.6. gekommen und haben bei Spiel und Spaß und gutem Essen einen schönen Tag auf dem Hof verbracht. Dabei Landrat Sebastian Constien, der in vielen Gesprächen den Pflegeeltern dankte und die Zuneigung und Fürsorge für die Kinder würdigte.

#### VORSCHAU

Am 8. Juli hat das Ferienlager begonnen. Insgesamt 227 Kindern und 20 Betreuer sind bis zum 11. August dabei. Am 18. August beginnen die Familienfeiern zur Einschulung mit 25 neuen Schulkindern und über 500 Gästen.

#### EISBEINESSEN im Wintergarten

Am **4. November 2018** findet im Wintergarten wieder ein Eisbeinessen mit Musik statt. Bitte um rechtzeitige Platzreservierung. Die Platzanzahl ist begrenzt.

## Jagdgenossenschaft Prisannewitz

### Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
unsere Jagdgenossenschaftsversammlung findet am 15.08.2018 im Dorfgemeinschaftshaus Prisannewitz um 18:00 Uhr statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung ,feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpachtung Jagdgenossenschaftsfläche Prisannewitz-Buchenberg 1
3. Änderung Pachtvertrag Prisannewitz- Querholz
4. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Schiemann  
Jagdvorsteher

## Impressum

### Dummerstorfer Amtsanzeiger

<b>Verlag + Satz:</b>	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
<b>Druck:</b>	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
<b>Telefon und Fax:</b>	Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
<b>Anzeigenannahme:</b>	Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
<b>Redaktion:</b>	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de
<b>Internet und E-Mail:</b>	

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Diese spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

<b>Verantwortlich:</b>	Der Bürgermeister
<b>Amtlicher Teil:</b>	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
<b>Außeramtlicher Teil:</b>	Jan Gohlke
<b>Anzeigenteil:</b>	am 15. des Monats, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
<b>Erscheinungsweise:</b>	3.540 Exemplare
<b>Auflage:</b>	Gemeinde Dummerstorf
<b>Bezug:</b>	Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf

Bezugsmöglichkeiten: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Gemeinde sowie Auslage von Mitnahmemexemplaren und Archivierung sämtlicher Ausgaben in der Gemeinde Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2. Nachdruck oder auszugsweiser Nachdruck ist nur mit Genehmigung gestattet.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Gemeinnützige  
AFW Arbeitsförderungs-  
und Fortbildungswerk GmbH

## Landschulmuseum Göldenitz + miniland Mecklenburg-Vorpommern Gemeinschaft erleben - Zusammenhalt spüren

Am 30. Juni 2018 machte die Hanse-Tour Sonnenschein pünktlich um 15:30 Uhr zum zweiten Mal Halt im miniland. Viele Gäste waren gekommen, um den 200 Radfahrern und Radfahrerinnen nach vier Tagen und rund 550 km Spendenrundfahrt für chronisch- und krebserkrankte Kinder einen herzlichen Empfang mit großem Beifall und Anerkennung zu bereiten. Insgesamt wurden auf der Tour dabei 125.000 € gesammelt!



Anlässlich dieses tollen Events haben die großen und kleinen Gäste bei freiem Eintritt ein wunderschönes Familienfest mit zahlreichen Aktionen im miniland erleben können. Zu den Highlights zählten unter anderem: die Sagen- und Märchenstraße M-V mit ihren historischen Figuren und spannenden Geschichten über unser „sagenhaftes“ Bundesland, die FFW Göldenitz mit Ihrem Stand zum Dosen spritzen und die Polizei, die bei einer Verkehrszeichentombola aufklärte. Selbstverständlich war auch „Lehrer Brell“ vom Landschulmuseum mit von der Partie und gab historische Einblicke in das Schulleben um 1900.

Ab 13 Uhr ließen sich bereits zahlreiche kleine und große Fahrrad begeisterte Menschen für die Sonnenschein-Wette registrieren. Claus Ruhe-Madsen und der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hatten im Vorfeld eine Sonnenscheinwette ins Leben gerufen.

Auch wenn am Ende nicht 800 Radfahrer gezählt werden konnten, radelten doch immerhin 802 Beine Richtung Rostock. Frau Bianca Bretsch von der OSPA, Mitglied des Orga-Teams, hat bei der Auflösung der Sonnenscheinwette zutreffend festgestellt, dass diese nicht verloren ist, denn in jedem Fall haben die Kinder gewonnen. Sie überreichte Claus Ruhe-Madsen ein Sparschwein mit den Spenden der Radler, die extra ins miniland gekommen waren, um die großartige Spendenaktion zu unterstützen und die letzte Etappe mitzufahren.

Als Wetteinsatz für die Sonnenscheinwette werden im Herbst die Initiatoren der Hanse-Tour Claus Ruhe-Madsen, Roland Methling und Carsten Pannwitt (Vorstand der OSPA) 800 Frühlingsblüher im miniland pflanzen. Davon werden wir hier natürlich berichten.



Ein besonderer Dank gilt der OSPA, die mit einer Geldspende dafür gesorgt hat, dass an diesem Tag der Eintritt ins miniland kostenfrei sein konnte. Ebenso der Gemeinde Dummerstorf für die Spende und tatkräftige Unterstützung bei der Veranstaltungsplanung, dem ASB Warnow-Trebeltal und der Kita „Sonnenblume“, dem Getränkeland sowie Carsten Loll, der das Essen für das Fahrerfeld sponserte und Kay Krämer, der die Bühne kostenfrei zur Verfügung gestellt hat und allen anderen Ausstellern und Unterstützern, die mit Ihrem Engagement diesen Tag zu einem ganz besonderen gemacht haben!

### Vorschau

Freuen Sie sich auf die nächsten Veranstaltungen im miniland MV:

- Plattsnacker aufgepasst! Am **15. August** erwartet Sie ein Nachmittag zum klönen und schunkeln mit „**Klönssnack - Rostocker 7**“ bei de miniland MV in Göldenitz.
- Die lieben Kleinen, die sich auf das Abenteuer Schule vorbereiten, können schon am **18. August** eine „**Historische Einschulung im Landschulmuseum Göldenitz**“ erleben!
- Man nehme Hits und Chartbreakers aus fünf Jahrzehnten und brät diese mit reichlich Salsa, Cha Cha, Merengue und Co. scharf an.
- Das Ganze wird dann mit etwas Funk und Jazz gewürzt und abgerundet zum **5. Musikalischen Picknick** am **30. September** mit der Band „Superphone“

Weitere Informationen dazu unter:

[www.miniland-mv.de](http://www.miniland-mv.de) oder Tel.: 0381 637030

**Es grüßt Sie herzlich Ihr Team vom**

**miniland M-V & Landschulmuseum Göldenitz**

**EINTRITT FREI**



**Pferdland Reez**

# **4. Reezer Reitturnier** im **Pferdland Reez** am 21. u. 22.07.2018

**Samstag:**  
Springprüfungen  
von Kl. A bis L u.  
Reiterwettbewerb

**Sonntag:**  
Springprüfungen  
von Kl. E bis M u.  
Führzügelwettbewerb

**Fürs leibliche Wohl  
ist gesorgt.**



**Reitclub Reez e.V.**

**Pferdland Reez Rittergut Reez 5 18196 Reez**  
**www.pferdland-reez.de Tel. 0172 326 5571**


**Kirchliche Nachrichten**
**Ev.-luth. Kirche Kavelstorf**
**Veranstaltungen der Kirchengemeinde Kavelstorf**
**Sonntag, 15. Juli 2018, 6. Sonntag nach Trinitatis**

10 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 22. Juli 2018, 7. Sonntag nach Trinitatis**

10 Uhr Gottesdienst/Abendmahl

Tag der Autobahnkirchen in Deutschland

**Donnerstag, 26. Juli 2018**

10 Uhr Krabbelkreis im Pfarrhaus/Neu

**Sonntag, 29. Juli 2018, 8. Sonntag nach Trinitatis**

10 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 5. August 2018, 9. Sonntag nach Trinitatis**

10 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 12. August 2018, 10. Sonntag nach Trinitatis**

10 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 18. August 2018**
**Familiengottesdienst zur Einschulung**

10 Uhr Gottesdienst

Evangelische Grundschule und Kirchengemeinde

**Musikalische Begleitung für den Gottesdienst gesucht!**

Wir suchen dringend für einen 10 Uhr Gottesdienst im Monat eine musikalische Begleitung.

Bei Interesse rufen sie mich bitte an, um weitere Details zu besprechen.

Pastorin Eike Borowski, 038208 242


**Wir gratulieren**
**Geburtstage Juli/August 2018**

Frau Brigitta Martin	Dummerstorf	zum 85. Geburtstag
Frau Maria Wlodarz	Dummerstorf	zum 85. Geburtstag
Herr Manfred Bialowons	Kavelstorf	zum 80. Geburtstag
Frau Marie-Luise Jahning	Dummerstorf	zum 80. Geburtstag
Frau Dr. Eva Schüler	Dummerstorf	zum 80. Geburtstag
Frau Christel Thom	Dummerstorf	zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Herrmann	Reez	zum 75. Geburtstag
Herr Achim Peeck	Dummerstorf	zum 75. Geburtstag
Herr Gernot Haupt	Scharstorf	zum 75. Geburtstag
Herr	Beselin	zum 70. Geburtstag
Dr. Hans-Martin Seyfert		
Herr Hans-Jürgen Bartels	Bandelstorf	zum 70. Geburtstag
Frau Elke Raschke	Lieblingshof	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Milharek	Kavelstorf	zum 70. Geburtstag
Herr	Kessin	zum 70. Geburtstag
Dr. Hans-Jürgen Hergert		
Herr Eckhardt Sievert	Dummerstorf	zum 70. Geburtstag
Herr Bruno Raschke	Lieblingshof	zum 70. Geburtstag

*Sei stolz und lass die Augen auf,  
 so geht nun weiter des Lebens Lauf,  
 an jedem Tag kannst dich erfreuen,  
 nicht einen davon sollst du bereuen.*

*unbekannter Verfasser*

